

Information zur Schätzung von Zählerständen

In Ihrer Rechnung wurde ein Zählerstand geschätzt und Sie fragen sich vielleicht, aus welchem Grund oder auf welcher Grundlage die Schätzung erfolgte? Gerne geben wir Ihnen hierzu einige Erläuterungen:

Folgende Gründe können z. B. zu einer Schätzung eines Zählerstands führen:

- Uns liegt trotz Aufforderung den Zählerstand für die Abrechnung selbst abzulesen, kein Zählerstand von Ihnen vor. In diesem Falle wird der Zählerstand zum Ende des Abrechnungszeitraums systemseitig geschätzt. Der Fußnotentext zum geschätzten Zählerstand in der Rechnung lautet in diesem Fall: „Stand neu wurde rechnerisch ermittelt (Geschätzter Wert).“.
- Das Datum der Ablesung des Zählerstands liegt weniger als einen Monat vor dem Ende des Abrechnungsjahres. In diesem Fall wird der Verbrauch für die Tage nach der Ablesung bis zum Ende des Abrechnungszeitraums geschätzt und der Zählerstand zum Ende des Abrechnungszeitraums systemseitig hochgerechnet. Der Fußnotentext zum geschätzten Zählerstand in der Rechnung lautet in diesem Fall: „Stand neu wurde programmseitig hochgerechnet.“.
- Das Datum der Ablesung des Zählerstands liegt nach dem Ende des Abrechnungszeitraums. In diesem Fall wird der Verbrauch für die Tage vom Ende des Abrechnungszeitraums bis zur Ablesung geschätzt und der Zählerstand zum Ende des Abrechnungszeitraums systemseitig rückgerechnet. Der Fußnotentext zum geschätzten Zählerstand in der Rechnung lautet in diesem Fall: „Stand neu wurde rechnerisch ermittelt (Geschätzter Wert).“.
- Zu einer notwendigen Aufteilung des Verbrauchs innerhalb des Abrechnungszeitraumes liegt uns kein abgelesener Zählerstand von Ihnen vor. In diesem Fall wird der Zählerstand zum Zeitpunkt der Aufteilung des Verbrauchs systemseitig geschätzt. Gründe für eine Aufteilung des Verbrauchs können z. B. ein Vertragswechsel oder eine Preis- oder Abgabenänderung sein. Der Fußnotentext zum Zählerstand in der Rechnung lautet in diesem Fall: „Stand neu wurde rechnerisch ermittelt (Geschätzter Wert).“.
- Darüber hinaus kommt es vor, dass der Netzbetreiber einen Zählerstand schätzt und den Stadtwerken Pulheim als Lieferanten mitteilt. Hierfür kann es mehrere Gründe geben: Dem Netzbetreiber liegt zum Zeitpunkt des Ende des Abrechnungszeitraums der Netzentgeltabrechnung an den Lieferanten Stadtwerke Pulheim kein abgelesener Zählerstand vor. Ein anderer Grund kann z. B. eine notwendige Verbrauchsaufteilung in der Netzentgeltabrechnung an den Lieferanten Stadtwerke Pulheim sein. Der Fußnotentext zum geschätzten Zählerstand in der Rechnung lautet in diesem Fall: „Stand neu vom Marktpartner übermittelt (Geschätzter Wert).“.
- Im seltenen Einzelfall kann es vorkommen, dass der Verbrauch aufgrund eines Defekts des geeichten Zählers nicht ordnungsgemäß gemessen werden kann. In diesem Fall bildet der zuständige Netzbetreiber nach Feststellung des Defekts und Austausch des Zählers einen Ersatzwert für den Zeitraum, in dem keine ordnungsgemäße Verbrauchsmessung möglich war. Der Fußnotentext zum geschätzten Zählerstand in der Rechnung lautet in diesem Fall: „Stand neu vom Marktpartner übermittelt (Geschätzter Wert).“.

Auf welcher Grundlage erfolgt die Schätzung eines Zählerstands durch die Stadtwerke Pulheim?

Alle Schätzungen von Zählerständen erfolgen nach den einschlägigen technischen Regelwerken. Bei Gas ist das Regelwerk das DVGW-Arbeitsblatt G 685. Bei Strom ist das Regelwerk der Metering Code VDE-AR-N 4400.

Die Schätzung von Zählerständen erfolgt in der Regel auf Basis vorliegender historischer Verbrauchswerte des jeweiligen Kunden. Liegen uns keine ausreichenden historischen Verbrauchswerte vor, erfolgt die Schätzung anhand der vom zuständigen Netzbetreiber erhaltenen Verbrauchsprognose (Gas), der angemeldeten Menge (Strom) oder der Höhe des Abschlages. Eventuell vorliegende abgelesene Zwischenzählerstände werden bei einer Schätzung berücksichtigt.

Bei einem überwiegend temperaturabhängigem Verbrauch (z. B. Heizen mit Gas oder Heizen und Warmwasserbereitung mit Gas), erfolgt die Schätzung und die Verbrauchsaufteilung unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen. Hierfür werden die modifizierten Gradtagszahlen zugrunde gelegt.

Bei einem überwiegend temperaturunabhängigem Verbrauch (z. B. Gas nur für Kochen oder Gas nur für Warmwasserbereitung sowie bei allen Stromkunden) erfolgt die Schätzung und Verbrauchsaufteilung linear. Das heißt, die Aufteilung erfolgt gleichmäßig über alle Tage eines Jahres.

Für Sie gut zu wissen

Grundsätzlich wird jeder von Ihnen angegebene Zählerstand in unserem Abrechnungssystem hinterlegt und auf Plausibilität geprüft. Alle im Abrechnungszeitraum angegebenen Zählerstände finden Sie auf Ihrer Rechnung bei der Aufteilung Ihres Verbrauchs wieder.

Um Ihren Verbrauch für die Jahresrechnung möglichst genau ermitteln und aufteilen zu können, bitten wir Sie, bei jeder Aufforderung zur Selbablesung sowie bei einer Preisänderung und einem eventuellen Vertragswechsel den Zählerstand abzulesen und uns mitzuteilen. Ganz bequem, schnell und rund um die Uhr können Sie uns den Zählerstand über unseren Online-Service unter www.stadtwerke-pulheim.de übermitteln.